

Jugendarbeit 2

Voraussetzungen 2

Erforderliche Unterlagen 2

Gebühren 2

Rechtsgrundlagen 2

Weiterführende Informationen 2

Jugendarbeit

Jugendarbeit wird überwiegend in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten. Die Angebote werden durch die Kinder und Jugendlichen mitbestimmt. Angebote der Jugendarbeit sind u.a.:

- Freizeitgestaltungen in Kinder- und Jugendzentren
- Kreative und künstlerische Angebote
- Musik und Tanz
- Beschäftigung mit Computer, Foto und Video
- Spiel, Sport und Geselligkeit
- auch: internationale Jugendarbeit, internationale Begegnungen

Die Mitarbeiter können auch in vielen Fragen beraten und ggfs. an die richtige Stelle verweisen.

Voraussetzungen

- **Jugendarbeit wendet sich allgemein an junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Die Angebote der Kinder und Jugendarbeit stehen in der Regel kostenfrei zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

- **§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe -**
(<http://www.gesetze-im-internet.de>)

Weiterführende Informationen

- **Jugend im Netz 1**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/>)
- **Jugend im Netz 2**
(<https://jugendnetz-berlin.de/de/jugendarbeit/jugendarbeit.php>)